

Personalmeldungen.

Audienz. — Die Herren Verlagsbuchhändler Richard Bong und Buchdruckereibesitzer Georg Büxenstein in Berlin hatten am 9 d. M. die Ehre, von Seiner Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen zu werden und Seiner Majestät das aus ihren Geschäften hervorgegangene Prachtwerk »Unser Kaiser, zehn Jahre der Regierung Kaiser Wilhelms II.« persönlich überreichen zu dürfen.

Historische Kommission der bayerischen Akademie der Wissenschaften. — Der Vorstand des Istituto Austriaco in Rom Herrenhaus-Mitglied Hofrat Dr. Ritter von Sichel wurde von der historischen Kommission der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften zum Präsidenten gewählt. Vor ihm haben Leopold von Ranke, Heinrich von Sybel und Alfred von Arneth dieses wissenschaftliche Ehrenamt bekleidet.

Unfall. — Der Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien Professor Dr. Eduard Sueß hatte am 8. d. M. einen ersten Unfall. Er fiel, wie die Wiener Zeitung meldet, in der Jasomirgottstraße in Wien über ein im Trottoir angebrachtes zur Zeit geöffnetes und unbewachtes Kellerloch, in das Brautnechte Bierfässer hinabzulassen beschäftigt waren. Vor dem Sturz in die Tiefe bewahrte ihn nur der Umstand, daß ihm im letzten Augenblick noch ein Festhalten am Rande der Oeffnung gelang. So kam er zum Glück mit Hautabschürfungen davon. Er wurde zu Wagen in seine Wohnung gebracht. Die Verletzungen sind schmerzhaft, aber nicht ernster Natur.

Gestorben:

am 8. Juni in Dresden, 79 Jahre alt, der dramatische Schriftsteller Dr. Georg Koberle.

Am 21. März 1819 in Ronnenhorn am Bodensee geboren, kam er nach Besuch des Gymnasiums zu Augsburg in das Collogium germanicum zu Rom, aus dem er entflo, um in München und Leipzig Philosophie und Jura zu studieren. 1846 veröffentlichte er die »Aufzeichnungen eines Jesuitenzöglings«, die großes Aufsehen erregten. Seine Laufbahn als Dramatiker begann er mit dem fünfaktigen Schauspiel »Die Mediceer«, dem er später die Tragödie »George Washington«, »Die Heldin von Yorktown« u. a. folgen ließ. In den Jahren 1853–56 suchte Koberle als Bühnenleiter in Heidelberg sich auch praktische Erfahrungen anzueignen und wurde infolge seiner Reformschrift »Die Theaterkrisis im neuen deutschen Reich« im Oktober 1872 zum Direktor des Karlsruher Hoftheaters ernannt. Der Theateridealist scheiterte hier aber schnell; schon Ostern 1873 mußte er diese Stellung wieder aufgeben. Er siedelte hierauf nach Mannheim, dann nach Wien, später nach Dresden über und veröffentlichte seitdem die Schriften: »Meine Erlebnisse als Hoftheaterdirektor«, »Berliner Veimruthen und deutsche Sempel«, »Der Verfall der deutschen Schaubühne und die Bewältigung der Theater-Calamität«, »Brennende Theaterfragen«, »Das Drangsal der deutschen Schaubühne«. Außerdem schrieb er den Roman »Alles um ein Nichts« und die gegen den Jesuitismus gerichtete Schrift »Deutsche Antwort auf welsche Projekte.« (Stuttgart 1870).

mächtig zieht ihn hinaus in die Ferne. Auch im Leipziger Buchhandlungs-Gehilfen-Verein wurde diesem bisher durch die Meh-arbeiten und die ungünstige Witterung gewaltsam zurückgedrängten Trieb in die Weite am verfloffenen Sonntag durch den rührigen Vorstand Rechnung getragen und ein Ausflug veranstaltet. Und wahrlich, ein günstigerer Tag konnte zu diesem Unternehmen nicht auserselben werden! Ein wolkenloser Himmel mit prächtigem Sonnenschein, der durch eine kühlende Brise in seiner Wirkung aufs angenehmste gemildert wurde, lachte über der fröhlichen Schar von einigen 30 Mitgliedern, die sich am Thüringer Bahnhof eingefunden hatten, um sich via Zeitz nach Grossenentföhren zu lassen, wo in einem Aussichtswagen der anschließenden Sekundärbahn die Weiterbeförderung zum Ausgangspunkt der Fußwanderung, Station Kursdorf, vor sich ging. Von hier aus wurde die allen Naturfreunden warm zu empfehlende Fußtour durch das Mühlthal, am schattigen Waldestrande entlang, unternommen. War die Stimmung der Teilnehmer schon auf der landschaftlich lohnenden Bahnfahrt eine heitere gewesen, so steigerte sie sich noch wesentlich beim Anblick des in allen Abstufungen herrlichsten Grüns prangenden Waldes und der blühenden Wiesenflächen, die hier und da durch malerisch gelegene Gehöfte unterbrochen und durch ein munter rieselndes Bächlein belebt wurden. Die Lungen der Wanderer dehnten sich, wohligh den erquickenden Waldes- und Wiesenluft einatmend. Nur schüchtern wagte ab und zu eine sangesfreundige Kehle die heilige Stille der hehren Gottesnatur zu unterbrechen, und munter schritt die kleine Truppe dahin, von Zeit zu Zeit rückwärts schauend, das wechselnde Panorama in sich aufnehmend. Vorbei an Bad Wallmühle und der Frostmühle gings aber Weihenborn nach Kloster-Bausnig, wo Mittagstafel gehalten wurde. Im Garten des Hotel Fürstenhof fanden wir bei flotter Bedienung und civilen Preisen eine ausgezeichnete Verpflegung. Als dann später noch ein »Schälchen Pecher« genehmigt und die unvermeidlichen Postkarten mit Ansicht an »Muttern« und den zu zwei Drittel durch Abwesenheit glänzenden Vorstand abgeschickt waren, erfolgte gegen 1/3 Uhr der Ausbruch. Am hübsch gelegenen Waldschlößchen vorbei gings die durch den Wald sich hinziehende Straße entlang nach Tautenhain, wo Reichstagswahl-Versammlung abgehalten werden sollte und zur Verzweiflung des Wirts die für das Komitee bestimmten Tische in übermütiger Stimmung von den Leipziger Touristen eingenommen wurden. Erst nach der beruhigenden Versicherung, daß es lediglich auf eine kurze Anfeuchtung der Kehlen abgesehen sei, zog sich die Aufsicht führende bewaffnete Macht bescheiden zurück, und eine schmucke Dorfhebe durfte nunmehr mit Genehmigung des Gebieters den Altenburger Trank kredenzen. Unter Führung eines Eingeborenen wurde auf prächtigen Wiesen- und Waldfußsteigen wieder die nach Köstritz, dem Endziel der Wanderung, führende Hochstraße erreicht. Von beiden Seiten leuchteten die freundlichen Ortsschaften aus dem frischen Grün der Thalsenkungen hervor und bildeten einen hübschen Abschluß der gewonnenen Natureindrücke. Im Gasthof zum Löwen wurde ein frugales Mahl eingenommen, wobei das bekannte Köstritzer Bier an der Quelle versucht wurde. Ein Schoppen ausgezeichneten Richtenhainers wurde sodann noch am Bahnhof probiert, und heimwärts gings. Gegen 1/10 Uhr traf man in Leipzig-Plagwitz ein, von wo jeder höchst befriedigt den häuslichen Penaten zusteuerte.

Sprechsaal.

Zur Auslegung der Verkehrsordnung.

Wie bei jedem Gesetze die Meinungen der Parteien über die Auslegung der einzelnen Paragraphen weit auseinandergehen, so wird es auch bei der Verkehrsordnung der Fall sein.

Wird ein streitiger Punkt bekannt, so ist es sehr wünschenswert, daß von berufener Stelle erklärt wird, wie der Paragraph entstanden und wie der Wortlaut gemeint ist, da bei uns ein Gerichtshof, dessen Entscheidungen ein Präjudiz bilden, nicht vorhanden ist.

§ 30 der Verkehrsordnung schreibt vor, bis wann die Remittenden einzulassen haben.

Für den Sortimenten ist es aber doch ganz unmöglich, alle, wer weiß wie weit ausstehenden Novitäten vor der Messe bereit zu halten, wenn er nicht durch Unterlassung aller Ansichtsendungen sein und der Verleger Interesse arg schädigen will. Nach der Ansicht der in einem Kreisvereine mit der Durchberatung der Verkehrsordnung Beauftragten habe man sich gegen verlegerische Intulanz durch den Vermerk »Nachremittenden vorbehalten« zu schützen. Der Sortimenten sagt damit: »Da es nicht möglich war, zu dem in § 30 gegebenen Termine alles zur Remission zu beschaffen, so behalte ich mir vor, einzelnes, sobald es mir möglich ist, nachzuremittieren.« —

Der »Schreiber« dieses bittet um Aufklärung oder Belehrung seitens eines der Herren, die mit der Abfassung der neuen Verkehrsordnung beauftragt waren, ob seine Auffassung richtig ist.

In der Abgeordneten-Versammlung äußerte der Vorsitzende des deutschen Verlegervereins, daß man unbestimmte Fristangaben gewählt hätte, um den Sortimenten vor »chikanöser« Behandlung seitens des Verlegers zu schützen.

Nun schreibt dem Verfasser dieses ein Verleger: »Der § 30 der Verkehrsordnung schreibt klipp und klar vor, bis wann der Verleger Remittenden anzunehmen hat — dieser Zeitpunkt ist vorüber, wodurch auch Ihr Vorbehalt bezüglich Nachremittenden hinfällig wird.« —

Oder hat dieser Verleger recht? Dieser erkennt also das Recht eines Vorbehaltes nicht an.

Wie soll sich nun der Sortimenten vor der vorerwähnten »chikanösen« Behandlung sichern? Entweder muß der Vorbehalt einzelner Nachremittenden (noch ausstehender Novitäten) gelten mit der Frist für gestrichene Disponenden, oder der Sortimenten muß auch das Gesperrte, was er nicht mitremittieren kann, disponieren, dann hat er das Recht auf die Frist für gestrichene Disponenden von selbst.

S.

J. R.